

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RUDOL LASTIC

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1620

Seite 1 von 6

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

RUDOL LASTIC

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Klebstoff

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : RUDOL-FABRIK Hermann Hagemeyer
 Straße : Sürther Str. 172
 Ort : D-50321 Brühl
 Anschrift Postfach : 17 04
 D-50307 Brühl
 Ansprechpartner : Klaus Markus Telefon : 02232-94592-0
Telefax : 02232-945929
 Auskunftgebender Bereich : Labor
 Notrufnummer : 02232-945920

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Kunstharzkleber

Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr. | CAS-Nr. | Bezeichnung | Anteil | Einstufung |
|-----------|------------|--|--------|---------------------------------|
| 205-500-4 | 141-78-6 | Ethylacetat | 40-45% | F, Xi R11-36-66-67 |
| 200-662-2 | 67-64-1 | Aceton | 8-12% | F, Xi R11-36-66-67 |
| 265-151-9 | 64742-49-0 | Naphta, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1 Benzol | 8-12% | F, Xn, Xi, N R11-38-51-53-65-67 |
| 201-159-0 | 78-93-3 | Butanon (vgl. Ethylmethylketon) | 9% | F, Xi R11-36-66-67 |
| 204-658-1 | 123-86-4 | n-Butylacetat | 2% | R10-66-67 |

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole : Leichtentzündlich, Reizend
 R-Sätze :
 Leichtentzündlich.
 Reizt die Augen.
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RUDOL LASTIC

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1620

Seite 2 von 6

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Erste Hilfe nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO₂) Löschmittel - bei großen Bränden Wasserdampf oder Schaum. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zusätzliche Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Nicht rauchen.

7.2 Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**8.1 Expositionsgrenzwerte**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RUDOL LASTIC

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1620

Seite 3 von 6

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ml/m³ | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbegr. Kategorie | Art |
|----------|---|-------|-------|------|------------------------|-----|
| 67-64-1 | Aceton | 500 | 1200 | | 2(I) | |
| 78-93-3 | Butanon | 200 | 600 | | 1(I) | |
| 141-78-6 | Ethylacetat | 400 | 1500 | | 2(I) | |
| - | Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 5 (OLD) | 170 | 600 | | 4 | MAK |
| 123-86-4 | n-Butylacetat (OLD) | 100 | 480 | | =1= | MAK |

BAT-Werte (TRGS 903)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | BAT-Wert | Parameter | Unters.- material | Proben.- Zeitpunkt |
|---------|------------------------------|----------|-----------|-------------------|--------------------|
| 78-93-3 | 2-Butanon (Ethylmethylketon) | 5 mg/l | 2-Butanon | U | b |
| 67-64-1 | Aceton | 80 mg/l | Aceton | U | b |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Material: Butylkautschuk. Materialstärke: 0,5 mm.
Durchdringungszeit: >= 4 h

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : klar
Geruch : nach Lösemittel

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Siedepunkt : 80 °C
Flammpunkt : - 6 °C
untere Explosionsgrenze : 1,4 Vol.-%
obere Explosionsgrenze : 11,8 Vol.-%
Dampfdruck : 300 hPa
(bei 20 °C)

Prüfnorm

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RUDOL LASTIC

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1620

Seite 4 von 6

Dichte (bei 20 °C) : 0,90 g/cm³
 Wasserlöslichkeit : teilweise löslich
 (bei 20 °C)
 Lösl. in weiteren Lösungsmitteln : Ester, Ketone
 Dyn. Viskosität : 300 mPa·s
 (bei 20 °C)
Lösemittelgehalt
 75%

9.3 Sonstige Angaben

Zündtemperatur : >200 °C

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Zersetzungsgefahr.:
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen****Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Auge/Kaninchen = Schwache Augenreizung

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung: Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Angaben zur Ökologie**Ökotoxizität**

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Mobilität

Das Produkt ist leicht flüchtig.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
 Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RUDOL LASTIC

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1620

Seite 5 von 6

ADR/RID-Klasse : 3
 Warntafel
 Gefahr-Nummer : 33
 UN-Nummer : 1133
 Gefahrezettel : 3
 ADR/RID-Verpackungsgruppe : III

Bezeichnung des Gutes

Klebstoff

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschrift 640H

Binnenschifftransport

ADN/ADNR-Klasse : 3
 Kategorie : F1
 UN-Nummer : 1133

Bezeichnung des Gutes

Klebstoffe

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschrift 640H

Seeschifftransport

IMDG-Klasse : 3
 UN-Nummer : 1133
 Marine pollutant : -
 EmS : F-E, S-D
 IMDG-Verpackungsgruppe : III
 Gefahrezettel : 3

Bezeichnung des Gutes

Klebstoff

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse : 3
 UN/ID-Nr. : 1133
 Gefahrezettel : 3
 IATA-Packungs Instruktionen - Passenger : 309
 IATA-Maximale Menge - Passenger : 60 L
 IATA-Packungs Instruktionen - Cargo : 310
 IATA-Maximale Menge - Cargo : 220 L
 ICAO-Verpackungsgruppe : III

Bezeichnung des Gutes

Adhesives

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung**

Gefahrenbezeichnung : F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend
 Kennzeichnung : Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.
 36 Reizt die Augen.
 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RUDOL LASTIC

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1620

Seite 6 von 6

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

15.2 Nationale Vorschriften

| | |
|------------------------------|--|
| Klassifizierung nach VbF : | AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C |
| Wassergefährdungsklasse : | 1 - schwach wassergefährdend |
| Einstufung : | gemäß VwVwS Anhang 2 |
| Angaben zur VOC-Richtlinie : | Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen mit einem Anteil von 75% |

16. Sonstige Angaben**Auflistung der relevanten R-Sätze**

- 10 Entzündlich.
 11 Leichtentzündlich.
 36 Reizt die Augen.
 38 Reizt die Haut.
 51 Giftig für Wasserorganismen.
 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Zu beachten ist das Merkblatt M 017 "Lösemittel" der BG Chemie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.